

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thrum (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Fortführung der Bauarbeiten am Ersatzneubau der Stauseebrücke Saaldorf im Saale-Orla-Kreis

Nachdem am 4. September 2024 für die neue Trasse der Bundesstraße (B) 90 zwischen der Stadt Bad Lobenstein und dem Ortsteil Frössen der Einheitsgemeinde Gefell auf der künftigen Stauseebrücke ein 30 Meter hoher Baukran umgestürzt war, ruhen seit nunmehr sechs Monaten die Bauarbeiten. Die Schadensbegutachtung sollte im Februar 2025 abgeschlossen sein. Der gesamte Verkehr rollt derzeit über die in unmittelbarer Nähe befindliche alte Stauseebrücke, deren Lebensdauer von den Behörden bis maximal Mai dieses Jahres angegeben worden ist. Der Freistaat Thüringen ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung in eigener Verwaltungskompetenz für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks und der gesamten Verkehrskosteneinheit an der B 90 in diesem Bereich zuständig.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 26. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. April 2025 beantwortet:

1. Zu welchen Ergebnissen führte die Schadensbegutachtung an dem Brückenbauwerk nahe dem Ortsteil Saaldorf der Stadt Bad Lobenstein, insbesondere wie hoch wird der entstandene Schaden geschätzt?

Antwort:

Die Schäden am bereits errichteten Teil des Neubaus der Brücke über den Bleilochstausee im Zuge der B 90 infolge des Kranunfalls im September 2024 waren erheblich. Bisher liegt noch kein abschließend geprüftes und bestätigtes allumfassendes Konzept zur Sanierung der Schäden am Bauwerk und der Baustelleneinrichtung (Traggerüste) mit dem Ziel der Fortsetzung des Baus vor. Die weiteren dahin gehend erforderlichen auftraggeberseitigen Befassungen laufen gegenwärtig. Zur konkreten Höhe des entstandenen Sachschadens sowie der Folgekosten kann gegenwärtig noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

2. Wann werden die Bauarbeiten am Ersatzneubau der Stauseebrücke fortgesetzt (bitte unter Angabe des geplanten Abschlusses aller Arbeiten an der B 90 in dem gesamten Bauabschnitt)?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 kann gegenwärtig noch kein belastbarer Zeitplan für die erforderlichen baulichen Maßnahmen bis zur abschließenden Fertigstellung des Um- und Ausbaus der B 90 bei Saaldorf benannt werden. Abgesehen vom Ersatzneubau der Brücke über den Bleilochstausee erfolgt die Umsetzung der übrigen Maßnahmen (Stützwand westlich des Stausees, Streckenbau östlich des Stausees) durchgehend.

3. Was wird unternommen, um eine sichere Verkehrsführung über die alte Stauseebrücke zu gewährleisten?

Antwort:

Für die Weiternutzung des Bestandsbauwerks über den Bleilochstausee im Zuge der B 90 bis zur Verkehrsfreigabe des Ersatzneubaus der Brücke werden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Dies betrifft den Bauwerkszustand, die tatsächliche Verkehrsbelegung und die daraus im Ergebnis umfassender ingenieurmäßiger Bewertungen abzuleitende mögliche Restnutzungsdauer des Bestandsbauwerks. Diese Bewertungen umfassen dabei auch mögliche Verkehrsbeschränkungen, sofern diese aufgrund der örtlichen Randbedingungen erforderlich werden. Die Thüringer Straßenbauverwaltung kommt ihrer Pflicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach und leitet bei Erforderlichkeit die notwendigen Maßnahmen ein.

In Vertretung

Dr. Knoblich
Staatssekretär